



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 141/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	27.07.2009			

Bildung und Zusammensetzung des Hospitalrats

I. Beschlussantrag

Zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Hospitalrats werden folgende Stadträtinnen und Stadträte gewählt:

Wahlvorschlag	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/innen
CDU	Herr Aßfalg Herr Deeng Herr Dullenkopf Herr Walter Herr Wiest	Herr Abele Herr Brenner Herr Hagel Frau Handtmann Herr Herzhauser Herr Pfender
SPD	Frau Kapfer Frau Kübler Herr Prof. Dr. Nuding	Herr Keil Frau Drews Herr Lemli
FW/UB	Frau Goeth Herr Heinkele Herr Rieger	Herr Zügel Herr Dr. Compter
Grüne	Herr Dr. Schmid Herr Späh	Frau Sonntag Herr Weber
FDP	Herr Braig	Herr Bode Herr Funk

II. Begründung

Nach § 6 der Hospitalsatzung ist der Hospitalrat ein Organ der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“. Er besteht gemäß § 8 Absatz 2 Hospitalsatzung neben dem Hospitalverwalter als Vorsitzendem aus mindestens 8 und höchstens 14 Mitgliedern. Die Mitglieder und Stellvertreter werden nach Absatz 3 dieser Vorschrift vom Gemeinderat jeweils für die Amtszeit des Gemeinderats gewählt.

Die einzelnen Fraktionen haben Vorschläge für die Sitzverteilung und die zu bestellenden Mitglieder eingereicht, die sich im Beschlussantrag widerspiegeln. Stadträte, die nicht zu ordentlichen Mitgliedern eines Ausschusses bestellt werden, sind Stellvertreter für die Mitglieder ihres Wahlvorschlags.

Simon